

Rede von **Dieter Reicherter**, Staatsanwalt und Vorsitzender Richter a.D., Juristen gegen Stuttgart 21, auf der 298. Montagsdemo am 23.11.2015

Urteil zum Schwarzen Donnerstag

Liebe Freundinnen und Freunde der Gerechtigkeit,

manchmal geschehen doch noch Zeichen und Wunder! Zwar hatten wir auch schon in der Vergangenheit immer wieder Erfolge bei Stuttgarter Gerichten, was viele vergessen oder verdrängt hatten. Man denke nur an Entscheidungen zu den von der Versammlungsbehörde missbilligten Orten für unsere Demos, Baustopps, Freisprüche bei Nötigungsvorwürfen, Aufhebung von polizeilichen Maßnahmen beim Blockadefrühstück.

Jetzt aber hat das Stuttgarter Verwaltungsgericht für juristische Klarheit und Aufmerksamkeit in der ganzen Republik gesorgt. Alles, was vom polizeilichen Vorgehen am 30.9.2010 zur gerichtlichen Überprüfung anstand, wurde ohne Wenn und Aber für rechtswidrig erklärt: Platzverweise, Androhung des unmittelbaren Zwangs, Einsatz von Pfefferspray und Wasserwerfern. Von Schlagstockeinsätzen war keiner der Kläger betroffen, doch waren diese ebenso rechtswidrig.

Der brutale staatliche Schlag gegen eine vom Grundgesetz besonders geschützte Versammlung wurde endlich als das gebrandmarkt, was er von Anfang an war: ein flächendeckender Rechtsbruch, den Verantwortliche mit Lügen und demokratiefeindlichen Parolen zu vertuschen versuchten. Man denke nur an die Märchen von Pflastersteinen, nicht angenommenen Deeskalationsteams, gewalttätigen Demonstranten. An plumpe Rechtfertigungsversuche mit zurechtgeschnittenen Videos und gefälschten Uhrzeiten. Jetzt steht fest: Verbotene Gewalt ging nicht von der überwiegenden Menge der Sammlungsteilnehmer, sondern von der Polizei aus.

Man fragt sich, wie es möglich war, dass die Mehrheit eines Untersuchungsausschusses, ein Polizeibericht, viele Medien, die Staatsanwaltschaft Stuttgart und das Landgericht Stuttgart die Behauptung verbreiten konnten, die Polizei habe rechtmäßig und verhältnismäßig gehandelt, wo doch das Verwaltungsgericht jetzt sogar davon sprach, man habe mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Hätte das nicht jeder Laie, jeder Politiker, jeder Journalist, jeder Polizeibeamte und jeder Jurist schon von Anfang an erkennen können und müssen? Lag es an gezielt gestreuten falschen Informationen und Meinungen? War es das Ziel, nicht nur den Widerstand im Schlossgarten mit brutaler Gewalt zu brechen, sondern auch die Widerstandsbewegung als gewalttätig zu diffamieren und zu beseitigen? Wie dem auch sei, das ist nicht gelungen. Wir sind gestärkt aus dem Desaster hervor gegangen.

Auf dem Erfolg des Urteils vom Mittwoch dürfen wir aber nicht ausruhen. Wir müssen Konsequenzen daraus fordern und die bislang nicht zur Verantwortung Gezogenen benennen. Und wir müssen der ganzen Republik klar machen, dass am Schwarzen Donnerstag ein kriminelles Projekt mit kriminellen Methoden durchgeprügelt werden sollte. Die Erkenntnis zum Polizeieinsatz muss auch der Beginn zur Erkenntnis von Täuschung und Betrug beim größten Murksprojekt sein und zur Aufdeckung korrupter Verflechtungen zwischen Politik und Wirtschaft genutzt werden! Ein Anfang ist mit der bundesweiten Berichterstattung über das Urteil gemacht. Wir müssen aber den dadurch ausgelösten Schock nutzen, das wieder aufgelebte Interesse für unseren Kampf gegen S21 zu nutzen.

Eisenhart von Loeper und ich haben den Verdacht der Untreue gegen Vorstände und Aufsichtsräte der Bahn sowie verantwortliche Politiker, allen voran der frühere Kanzleramtsminister Ronald Pofal-

la, der Staatsanwaltschaft Berlin mehrfach zur Überprüfung vorgelegt und jetzt – ebenfalls in der vergangenen Woche – die Untätigkeit der Berliner Staatsanwälte in einer Anzeige wegen Strafvereitelung im Amt thematisiert. Ein weiterer Schritt dazu, dass wir nicht bereit sind, konsequente Missachtung des Rechts zu dulden.

Was nun die direkten Auswirkungen des Urteils betrifft, haben wir uns bei den Juristen zu Stuttgart 21 Gedanken gemacht. Ich darf die Grüße dieser Arbeitsgruppe überbringen und Euch alle in ihrem Namen zum gemeinsamen Erfolg beglückwünschen. Nicht nur die Entscheidung selbst, sondern vor allem auch die Ausführungen des Vorsitzenden Walter Nagel – dem ich für seine angenehme Verhandlungsführung danke – zu ihren Gründen, ließen keine Fragen offen. Da war Kritik an der Strafkammer zum Wasserwerferprozess ebenso zu hören wie Kritik am Prozessverhalten des Landes und seines Rechtsanwalts.

Was soll man davon halten, wenn 5 Jahre nach dem Polizeieinsatz dieselben verlogenen Argumente wieder hervorgeholt werden wie damals von den Spießgesellen der Missetäter? Von Verhinderungsblockaden und gewalttätiger Menge war da die Rede. Die durch das Grundgesetz besonders geschützte Versammlungs- und Meinungsfreiheit wurde den im Schlossgarten Protestierenden abgesprochen, mehr oder weniger alle stattdessen zu Straftätern erklärt, schließlich die Abweisung der Klagen der Verletzten, darunter auch unser Dietrich Wagner, beantragt. Und das ausgerechnet im Namen der jetzigen grün-roten Landesregierung, von Politikern, die auch mit unserer Hilfe in Amt und Würden gekommen sind. Und die damals im ersten Untersuchungsausschuss als Oppositionspolitiker genau wie jetzt das Verwaltungsgericht die Auffassung vertreten hatten, der Einsatz sei unrechtmäßig gewesen.

Lang lang ist das her! Dabei wäre es für diese Politiker ganz einfach gewesen, sich nach ihrer Wahl für das Treiben ihrer Vorgänger im Amt zu entschuldigen, die Ansprüche der Verletzten anzuerkennen und wenigstens finanzielle Schäden wieder auszugleichen. Aber nein, nichts von alledem geschah. Landesvater Winfried Kretschmann steht auf dem Standpunkt, das alles habe die Vorgängerregierung verbrochen und sei nicht seine Sache. Schlimmer: Seine Regierung hat sich mit ihrem Prozessverhalten mit den Übeltätern solidarisiert und von sich aus keinerlei Verantwortung übernommen. Und Kretschmann findet vermutlich Willy Brandts Kniefall in Warschau verfehlt, weil Brandt sich dadurch symbolisch für die Verbrechen der Nazis entschuldigte, mit denen er selbst nicht das Geringste zu tun hatte. Aber zu einer derartigen Geste gehört staatsmännische Größe, über die nicht jeder verfügt, dem das Stimmvolk ein Amt beschert hat.

Und so können andere Verletzte, die bislang nicht auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geklagt haben, nicht darauf hoffen, dass dieses Land – unser Land – freiwillig auch nur einen Cent zahlt. Da ist es doch einfacher, den Zivilgerichten die Entscheidung zu überlassen, ob solche Ansprüche nicht bereits verjährt sind. Übrigens eine Folge dessen, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts viel zu spät kam, weil das Verfahren Jahre lang geschlummert hatte, unter anderem auch so lange, bis viele Straftaten im Zusammenhang mit dem 30.9. verjährt waren.

Doch aufgepasst: Zumindest der Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung ist nicht verjährt, weil hier die Frist 10 Jahre beträgt. Von gefährlicher Körperverletzung spricht man, wenn im Schlossgarten jemand mit Pfefferspray, Schlagstock, Wasserwerfer oder von mehreren Polizisten gemeinschaftlich verletzt wurde. Wegen solcher Vorwürfe können Verletzte also immer noch Anzeige erstatten, und zwar selbst dann, wenn ihren Anzeigen früher zu Unrecht von der Staatsanwaltschaft mit der Begründung keine Folge gegeben wurde, das Vorgehen der Polizei sei rechtmäßig gewesen.

Wenn Ihr mich fragt, wen man da anzeigen kann, kommen einem natürlich zunächst die einzelnen Polizisten in den Sinn, die friedlichen Bürgern Unrecht zugefügt und sie in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt haben. Aber ich erinnere auch an diejenigen Verantwortlichen, die den Einsatz angeordnet und führend umgesetzt haben. Polizeipräsident Stumpf ist deswegen ein Vorbestrafter,

zwei Einsatzabschnittsleiter sind als Angeklagte im Wasserwerferprozess äußerst glimpflich davon gekommen. Diese drei können nicht mehr von neuem belangt werden, auch nicht mehrere bestrafte Mitglieder der Wasserwerferstaffel.

Mir fallen aber andere Verantwortliche ein. Zum Beispiel Stumpfs Stellvertreter Norbert Walz, der Anordnungen zu Schlagstock- und Wasserwerfereinsatz getroffen hat anstatt den Einsatz zu stoppen. Stumpfs damaliger Führungsassistent Schopf, der offenbar eigenmächtig und unzuständig den Einsatzbefehl gegeben hat. Und Ordnungsbürgermeister Dr. Martin Schairer, der vor Ort war und aus der Verpflichtung seines Amtes heraus zum Schutz der Versammlung hätte tätig werden müssen, aber offenbar dem Unheil seinen Lauf gelassen hat. Und was ist mit dem damaligen Landespolizeipräsidenten Wolf-Dieter Hammann, inzwischen unter Grün-Rot zum Ministerialdirektor aufgestiegen, und dem damaligen Inspekteur der Polizei Dieter Schneider, von Grün-Rot zum Präsidenten des Landeskriminalamts befördert? Und wer fragt nach der Beteiligung von Mappus, Gönner, Rech?

Meine Überlegung ist, ob es sinnvoll wäre, hierzu der Staatsanwaltschaft Stuttgart eine Anzeigenflut zu bescheren, um sie zu einer neuen rechtlichen Überprüfung zu zwingen. Das kann ich Euch aber nicht abnehmen. Denn dazu braucht man die schriftliche Schilderung jedes Opfers von gefährlicher Körperverletzung mit genauen Angaben und Nachweisen. Falls daran Interesse besteht und Verletzte das auf sich nehmen wollen, bin ich gerne zur Unterstützung bereit. Vielleicht brauchen wir da eine solidarische Aktion. Wir müssen hier nichts über das Knie brechen, sollten aber andererseits den Wind, der uns jetzt in den Rücken und nicht mehr ins Gesicht bläst, nutzen, damit wir

OBEN BLEIBEN!

Unterstützerkonto der Parkschützer: Inhaber: Umkehrbar e.V. / K.Nr.: 7020 627 400 /
BLZ: 430 609 67 (GLS-Bank) / IBAN: DE02 4306 0967 7020 6274 00 / BIC: GENODEM1GLS
Es können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.